# Die Unternehmung im Markt

## Band 12

# Mitbestimmung der Aktionäre

Ein wirtschaftswissenschaftlicher Beitrag zur Aktienrechtsreform

#### Von

**Gerhard Kutzenberger** 



Duncker & Humblot · Berlin

#### G. KUTZENBERGER

# Mitbestimmung der Aktionäre

# Die Unternehmung im Markt

#### Herausgegeben von

Prof. Dr. G. Bergler, Nürnberg, Prof. Dr. J. Fettel, Hamburg, Prof. Dr. O. Hintner, München, Prof. Dr. H. Linhardt, Nürnberg, Prof. Dr. E. H. Sieber, Nürnberg

### Band 12

Verantwortlicher Herausgeber: Prof. Dr. H. Linhardt

# Mitbestimmung der Aktionäre

Ein wirtschaftswissenschaftlicher Beitrag zur Aktienrechtsreform

Von

Dr. Gerhard Kutzenberger



DUNCKER & HUMBLOT / BERLIN

#### Vorwort

Jeder, der sich mit Fragen des Aktienwesens befaßt, sieht sich unmittelbar vor eine verwirrende Fülle zum Teil gegensätzlichster Auffassungen gestellt. Dies gilt in ganz besonderem Maße hinsichtlich jener Fragen, die die Stellung des Aktionärs und seine Wirkungsmöglichkeiten im Gefüge der Aktiengesellschaft zum Gegenstand haben. Will man hier nicht Gefahr laufen, sich in einem Gestrüpp konträrer Auffassungen hoffnungslos zu verstricken, dann bedarf es zwingend der Schaffung eines gesicherten Ausgangspunktes. Denn nur ein solcher Ausgangspunkt macht es möglich, zu einer systemgerechten Lösung der durch unser Thema angesprochenen Einzelfragen zu gelangen. Diesen Überlegungen entspricht der von uns gewählte Gliederungsablauf, demzufolge wir zunächst in einem grundlegenden Teil den Versuch unternehmen, die für unser Thema relevante Problematik aufzuzeigen und den Ausgangspunkt festzulegen, von dem aus wir uns dann um eine wirkungsvolle Mitbestimmung der Aktionäre bemühen wollen.

Für diese Arbeit, vor allem in ihrem zweiten Teil, der sich mit der Mitbestimmung der Aktionäre auf der Grundlage des Gesetzes befaßt, gilt es zu beachten, daß sie in einer Zeit der Reformbemühungen um ein neues Aktiengesetz entstanden ist. Bis zum Abschluß dieser Arbeit im Sommer 1963 waren diese Bestrebungen bis zum Regierungsentwurf eines Aktiengesetzes gediehen, der zur Zeit (Juni 1963), nach erfolgter 1. Lesung, in den Bundestagsausschüssen beraten wird. Dieser besonderen Situation haben wir durch Berücksichtigung der vom Regierungsentwurf vorgesehenen Neuregelungen unter Einschluß wesentlicher Teile der diese Gesetzgebungsarbeiten begleitenden Literatur Rechnung zu tragen versucht. Keine Berücksichtigung konnte hingegen — von wenigen Ausnahmen abgesehen — das große Gebiet der Rechtsprechung finden, da dies den Rahmen dieser Arbeit gesprengt hätte.

Ein Wort der Erwähnung verdient hier noch der von uns an 100 Aktiengesellschaften versandte Fragebogen (Anlage 1). Sinn und Zweck dieser Umfrage war es, über verschiedene uns bedeutsam erscheinende Fragen Aufschluß zu erhalten. Dabei ließ es sich nicht umgehen, daß teilweise Fragen mit wertendem Charakter gestellt werden mußten, deren Beantwortung mit "ja" oder "nein" dem Sachverhalt nur in stark vergröbernder Weise gerecht zu werden vermochte. Doch sahen wir

6 Vorwort

uns zu einer solchen Form der Fragestellung gezwungen, um überhaupt mit einer Beantwortung rechnen zu können. Insgesamt gingen uns 43 mehr oder minder vollständig ausgefüllte Fragebogen wieder zu von Gesellschaften mit einem satzungsmäßigen Grundkapital von insgesamt 8 Mrd. DM, was nicht ganz 25 vH des Gesamtkapitals unserer Aktiengesellschaften entspricht. Soweit sich aus den uns gemachten Angaben auswertbare Ergebnisse gewinnen ließen, werden wir uns an gegebener Stelle darauf beziehen.

An dieser Stelle möchte ich nun nicht versäumen, meinem hochverehrten Lehrer, Herrn Professor Dr. Hanns Linhardt, für die vielfältigen Anregungen zu danken, die ich sowohl im persönlichen Gespräch als auch durch seine einschlägigen Schriften empfangen durfte und die für diese Arbeit in vieler Hinsicht richtungweisend waren.

Erlangen, Juni 1963

G. Kutzenberger

## Inhaltsverzeichnis

#### Erster Teil

#### Grundlegung

| A. Die Problematik im Uberblick  | 13 |
|--|----|
| I. Die Aktiengesellschaft im Wandel der Zeit   | 13 |
| 1. Wandlungen der Aktiengesellschaft   | 13 |
| 2. Die heutige Stellung der Aktionäre in der Aktiengesellschaft  | 16 |
| II. Die Aktiengesellschaft in unserer Wirtschaftsordnung   | 19 |
| 1. Braucht unsere Wirtschaftsordnung die Aktiengesellschaft?   | 19 |
| 2. Die Aktiengesellschaft und unsere Wirtschaftsordnung  |    |
| — ein Zusammenhang?  | 24 |
| III. Das private Eigentumsrecht der Aktionäre als zentrales Problem  | 30 |
| 1. Das Eigentumsrecht der Aktionäre  | 30 |
| 2. Das schwach gewordene Eigentumsrecht der Aktionäre  | 32 |
| 3. Angriffe auf das Eigentumsrecht der Aktionäre   | 34 |
| a) Die Lehre vom "Unternehmen an sich"   | 34 |
| b) Angriffe von gewerkschaftlicher und politischer Seite   | 36 |
| c) Das Aktiengesetz von 1937   | 38 |
| B. Eine Reform dringlich geworden  | 41 |
| I. Die notwendigen Grundlagen einer Reform unseres Aktienwesens  | 41 |
| 1. Aufgabe überkommener Vorstellungen  | 41 |
| 2. Das Eigentumsrecht der Aktionäre als Ausgangspunkt einer Reform   | 43 |
| 3. Gefahren des Scheiterns einer Reform  | 45 |
| II. Die Mitbestimmung der Aktionäre  | 48 |
| 1. Die Mitbestimmung der Aktionäre als Gegenstück zur gewerk-<br>schaftlichen Forderung nach Mitbestimmung | 48 |
| 2. Begriff und Ansatzpunkte der Mitbestimmung der Aktionäre  | 50 |
| 3. Die Mitbestimmung der Aktionäre und die verschiedenen Aktionärsgruppen                                  | 53 |

#### Zweiter Teil

| Die Mitbestimmung der Aktionäre auf der Grundlage des Gesetzes                                     |    |
|--|----|
| A. Die Verfassung der Aktiengesellschaft   | 54 |
| I. Die Organstruktur der Aktiengesellschaft in ihrer Bedeutung für die Mitbestimmung der Aktionäre | 54 |
| II. Die Rechte der Aktionäre   | 57 |
| Die Aktionärsrechte und ihre Gliederung  | 57 |
| Grundsätze der Rechtsausübung  | 59 |
| B. Die Gestaltung der Mitverwaltungsrechte der Aktionäre unter dem                                 |    |
| Aspekt einer wirkungsvollen Mitbestimmung  | 60 |
| I. Das Recht der Aktionäre auf Information   | 60 |
| 1. Die Bedeutung der aktienrechtlichen Publizität für die Mitbestim-                               |    |
| mung der Aktionäre   | 60 |
| 2. Die Aussagekraft der aktienrechtlichen Publizitätsinstrumente                                   | 65 |
| a) Die Bilanz  | 65 |
| aa) Die Bilanzgliederung   | 65 |
| bb) Die Bewertung  | 68 |
| b) Die Gewinn- und Verlustrechnung   | 72 |
| aa) Die Offenlegung der Erfolgsquellen   | 72 |
| bb) Die Erfolgsspaltung  | 74 |
| c) Der Geschäftsbericht  | 76 |
| d) Die Rechnungslegung im Konzern  | 79 |
| aa) Die Notwendigkeit von Konzernabschlüssen   | 79 |
| bb) Grundsätze der Rechnungslegung im Konzern  | 80 |
| II. Das Recht der Aktionäre auf Teilnahme an der Hauptversammlung                                  | 85 |
| Die Bedeutung der Hauptversammlung für die Mitbestimmung der Aktionäre                             | 85 |
| Aktionäre  | 86 |
| a) Die Fristenregelung   | 86 |
| b) Die Unterrichtung der Aktionäre   | 87 |
| 3. Die Durchführung der Hauptversammlung   | 89 |
| III. Das Recht der Aktionäre auf Mitentscheidung   | 91 |
| Das Stimmrecht als Instrument der Mitentscheidung  | 91 |
| 2. Das Depotstimmrecht der Banken  | 94 |
| a) Banken- und Aktionärsinteresse  | 95 |
| b) Der Austausch von Depotstimmen  |    |

#### Inhaltsverzeichnis

|     |     | c) Die Auswirkungen des Depotstimmrechts auf die Mitbestim-  | 109 |
|-----|-----|--|-----|
|     |     | mung der Aktionäre   |     |
|     | _   |  |     |
|     | 3.  |  | 107 |
|     |     | a) Die Mitentscheidungsbefugnis der Aktionäre in Grundsatzfragen                                   | 109 |
|     |     | b) Die Mitentscheidungsbefugnis der Aktionäre im kontinuierlichen                                  | 110 |
|     |     | Ablauf des Unternehmensgeschehens  |     |
|     | 4.  | Vorschläge zur Stärkung des Stimmrechts  | 112 |
|     |     | a) Die Zuständigkeit der Hauptversammlung für Fragen von struk-                                    |     |
|     |     | tureller Bedeutung   |     |
|     |     | b) Weisungsrecht der Hauptversammlung  |     |
|     |     | c) Das Feststellungsrecht des Jahresabschlusses  | 117 |
| IV. | Da  | s Recht der Aktionäre auf Kontrolle  | 123 |
|     | 1.  | Die Bedeutung der Kontrollrechte für die Mitbestimmung der Ak-                                     |     |
|     |     | tionäre  | 123 |
|     | 2.  | $\label{thm:mittelbare} \mbox{Mitbestimmung durch unmittelbare Kontrolle} \ \dots \ \dots \ \dots$ | 124 |
|     |     | a) Die aktienrechtliche Publizität als Mittel der Kontrolle $\ldots \ldots$                        | 124 |
|     |     | b) Das Auskunftsrecht der Aktionäre  | 125 |
|     | 3.  | Mitbestimmung durch mittelbare Kontrolle   | 132 |
|     |     | a) Die Kontrolle durch den Aufsichtsrat  | 132 |
|     |     | b) Die Kontrolle durch die Abschlußprüfer  | 137 |
|     |     | c) Die Kontrolle durch Sonderprüfer  | 141 |
| V.  | Di  | e Schutz- und Sanktionsrechte der Aktionäre  | 142 |
|     | 1.  | Die Bedeutung der Schutz- und Sanktionsrechte für die Mitbestim-                                   |     |
|     |     | mung der Aktionäre   | 142 |
|     | 2.  | Die Entscheidung der Hauptversammlung über die Entlastung von                                      |     |
|     |     | Vorstand und Aufsichtsrat  | 144 |
|     | 3.  | Die Schutz- und Sanktionsrechte der Minderheit   | 145 |
|     |     | a) Minderheitsrechte außerhalb des Konzernrechts $\ldots \ldots$                                   | 146 |
|     |     | aa) Das Minderheitserfordernis   |     |
|     |     | bb) Die Gerichtskostenregelung   |     |
|     |     | b) Minderheitsrechte im Konzernrecht   | 149 |
|     | 4.  | Das Anfechtungsrecht des Einzelaktionärs   | 157 |
| VI. | At  | schließende Beurteilung einer auf das Gesetz gegründeten Mitbe-                                    |     |
|     | sti | mmung der Aktionäre  | 159 |

#### Dritter Teil

| Die | Mitbestimmung         | der   | Aktionäre | auf der G | rundlage  | der Satzung |
|-----|-----------------------|-------|-----------|-----------|-----------|-------------|
| DIC | MILLOCSHIIIIIIIIIIIII | ucı . | ARUUUALE  | Aui uci u | n ununake | uci salzunk |

| A. Die Satzung der Aktiengesellschaft   | 161 |
|---|-----|
| I. Das Wesen der Satzung der Aktiengesellschaft   | 161 |
| II. Die Bedeutung der Satzung für die Mitbestimmung der Aktionäre   | 162 |
| B. Die Satzungsgestaltung unter dem Aspekt einer wirkungsvollen Mitbe-  | 100 |
|   | 163 |
| I. Die derzeitige Form der Satzungsgestaltung   | 163 |
| II. Kritische Anmerkungen und Vorschläge zur derzeitigen Form der Satzungsgestaltung  | 164 |
| 1. Die satzungsmäßige Fassung des Gesellschaftszweckes  | 164 |
| 2. Die Verfassung der Gesellschaft in der Satzung   | 165 |
| a) Der Vorstand und der Aufsichtsrat  | 165 |
| b) Die Hauptversammlung   | 166 |
| aa) Die Einberufung der Hauptversammlung 1  |     |
| bb) Das Stimmrecht der Aktionäre  |     |
| cc) Die Beschlußfassung in der Hauptversammlung   |     |
| 3. Die Rechnungslegung und Publizität in der Satzung  | 171 |
| III. Abschließende Beurteilung der derzeitigen Form der Satzungsgestaltung unter dem Aspekt der Mitbestimmung der Aktionäre     | 173 |
| Vierter Teil  |     |
| Die Mitbestimmung der Aktionäre auf der Grundlage freiwilligen<br>Zusammenwirkens von Verwaltung und Aktionären                 |     |
| A. Die freiwillige Zusammenarbeit als notwendige Ergänzung einer auf Gesetz und Satzung gegründeten Mitbestimmung der Aktionäre | 174 |
| B. Die Schaffung einer Vertrauensgrundlage 1  | 178 |
| I. Die geistig-psychologischen Voraussetzungen 1  |     |
| II. Publizität als Aufgabe  |     |
| C. Die Mitbestimmung der Aktionäre in der Hauptversammlung 1  | 183 |
| I. Maßnahmen der Verwaltung zur Belebung der Hauptversammlung 1   | 183 |
| II. Organisierte Zusammenschlüsse der Aktionäre   | 186 |

Inhaltsverzeichnis

11

#### Abkürzungen

AcP = Archiv für die civilistische Praxis

AktG = Aktiengesetz

BB = Der Betriebs-Berater

BFuP = Betriebswirtschaftliche Forschung und Praxis (Zeitschrift)

BGBl = Bundesgesetzblatt

BGHZ = Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in Zivilsachen

BpB = Bundesverband des privaten Bankgewerbes

DB = Der Betrieb

Die AG = Die Aktiengesellschaft (Zeitschrift)

DIHT = Deutscher Industrie- und Handelstag

DJT = Deutscher Juristentag

DZ = Deutsche Zeitung und Wirtschaftszeitung

FAZ = Frankfurter Allgemeine Zeitung

GO = Geschäftsordnung

IdWP = Institut der Wirtschaftsprüfer

IK = Industriekurier

JZ = Juristenzeitung

N. F. = Neue Folge

NJW = Neue Juristische Wochenschrift

RefE = Referentenentwurf
RegE = Regierungsentwurf

RGZ = Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen SchV = Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz

W = Das Wertpapier (Zeitschrift der Deutschen Schutzvereini-

gung für Wertpapierbesitz)

WPg = Die Wirtschaftsprüfung (Zeitschrift des Instituts der Wirt-

schaftsprüfer)

wwi-

Mitteilungen = Mitteilungen des Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts der

Gewerkschaften

ZfB = Zeitschrift für Betriebswirtschaft

ZfdgK = Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen

ZfhF = Zeitschrift für handelswissenschaftliche Forschung ZHR = Zeitschrift für das gesamte Handels- und Konkursrecht

#### Erster Teil

# Grundlegung

#### A. Die Problematik im Überblick

#### I. Die Aktiengesellschaft im Wandel der Zeit

#### 1. Wandlungen der Aktiengesellschaft

Entstehungsgeschichtlich ist die moderne Aktiengesellschaft aufs engste mit den Handelskompanien des 17. und 18. Jahrhunderts verbunden'. Zwar bestehen deutliche Unterschiede. Diese, staatlich privilegiert und mit hoheitlichen Rechten ausgestattet, waren Träger hoheitlicher Aufgaben und standen im Dienste der staatlichen Wirtschaftspolitik ihrer Zeit, einer Wirtschaftspolitik, die je nach der Eigenart ihrer nationalen Ausprägung gemeinhin durch die Schlagworte Colbertismus und Merkantilismus gekennzeichnet wird. In dieser Hinsicht unterscheiden sich die modernen Aktiengesellschaften auch grundsätzlich von den Handelskompanien. Das Gemeinsame liegt auf einer anderen Ebene, nämlich in der Erfahrung, "daß es Unternehmen gibt, deren Kapitalbedarf die finanziellen Kräfte des einzelnen überschreiten und die ferner dieses Kapital auf lange Sicht benötigen"2. Die bisher übliche Finanzierungsform der privaten Kapitalaufnahme mit den Gefahren unzeitiger Kapitalrückforderung wird hier ersetzt durch die Schaffung von Kapitalanteilen. Diese gewähren ihren Inhabern Rechte der Mitsprache und der Kontrolle, belasten sie allerdings auch mit dem Risiko eines evtl. Verlustes ihrer Einlage, wobei sich jedoch die Anteilsinhaber neben dem fest begrenzten Verlustrisiko eine erhebliche Gewinn-

¹ Vgl. hierzu besonders die Darstellungen von: Bösselmann, Kurt: Die Entwicklung des deutschen Aktienwesens im 19. Jahrhundert, Berlin 1939; Endemann, W.: Die Entwicklung der Handelsgesellschaften, Berlin 1867; Heckscher, Eli F.: Der Merkantilismus, Bd. 1, Jena 1932, bes. S. 304—450; Lehmann, Karl: Das Recht der Aktiengesellschaften, Bd. 1, Berlin 1898; derselbe: Die geschichtliche Entwicklung des Aktienrechts bis zum Code de Commerce, Berlin 1895.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Hülsmann, Bernhard: Bemerkungen zur Aktienrechtsreform, in: Die Aussprache, 12. Jg. (1962), H. 3, S. 54.

chance ausrechnen<sup>3</sup>. Diese neue Finanzierungsform, zunächst nur als ein Ausnahmefall gegenüber der vorherrschenden Personalgesellschaft angesehen, greift erst zögernd, seit der Mitte des 19. Jahrhunderts in immer stärkerem Maße um sich, um schließlich zur bedeutendsten Gesellschaftsform unserer Wirtschaft zu werden.

Diese Entwicklung wird begleitet von Maßnahmen des Gesetzgebers. Rückblickend mußte ein außerordentlich beschwerlicher, von immer wieder neu ansetzenden Reformwellen überspülter Weg zurückgelegt werden, um von der ersten generellen Regelung auf deutschem Boden, dem Preußischen Gesetz über die Aktiengesellschaften vom 9.11. 1843 zur heutigen Regelung dieses so außerordentlich problematischen und umstrittenen Fragenkomplexes zu kommen. Die Auseinandersetzungen ruhten zu keiner Zeit und man wird wohl sagen können, daß jede Reform des Aktienrechts bereits den Keim zu neuen Reformen in sich trägt; zumindest bestätigen die bisherigen Erfahrungen diese Auffassung. Dies liegt einmal in der Unzulänglichkeit der Reformen, zum anderen aber in den sich gerade im Bereich des Aktienwesens ständig vollziehenden Wandlungen begründet. Dabei mag dahingestellt bleiben, ob man in diesen Wandlungen einen Strukturwandel4 oder lediglich eine Akzentverschiebung<sup>5</sup> zu sehen gewillt ist. Fest steht, daß die Aktiengesellschaft von heute sehr weit von jener vor etwa 60 Jahren entfernt ist.

Die Aktiengesellschaft, ihrer ganzen Konzeption nach ein Instrument zur Finanzierung großer und größter Vorhaben über den Kapitalmarkt, hat sich in Selbstfinanzierung und Fremdfinanzierung neue Geldquellen erschlossen<sup>6</sup>. Eng damit verbunden ist ein Bedeutungswandel der Aktie. Ursprünglich ein Mittel der Kapitalbeschaffung erfüllt sie diese Funktion heute "nur noch bei Kapitalerhöhungen bestehender Gesellschaften. Neugründungen von Aktiengesellschaften unter Inanspruchnahme des Kapitalmarktes sind selten geworden"<sup>7</sup>. Dafür hat sie sich

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Vgl. Wiethölter, Rudolf: Interessen und Organisation der Aktiengesellschaft im amerikanischen und deutschen Recht, Karlsruhe 1961, S. 58 (im folgenden zitiert: Wiethölter, Rudolf: Interessen).

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Vgl. bes. die Gutachten von Flechtheim, Geiler, Buchwald und Haussmann erstattet dem Ausschuß zur Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft, in: Verhandlungen und Berichte des Unterausschusses für allgemeine Wirtschaftsstruktur, I. Unterausschuß, 3. Arbeitsgruppe, Wandlungen in den wirtschaftlichen Organisationsformen, Erster Teil, Wandlungen in den Rechtsformen der Einzelunternehmungen und Konzerne, Berlin 1928 (im folgenden zitiert: Enquete-Verhandlungen).

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Vgl. Wiethölter, Rudolf: Interessen, a. a. O., S. 1 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Vgl. Hax, Karl: Aufgaben und Bedeutung der Aktiengesellschaft, in: ZfhF, N. F., 2. Jg. (1950), S. 247 f.; Schmalenbach Eugen: Aktiengesellschaft außer Dienst, in: ZfhF, N. F., 1. Jg. (1949), S. 2 ff.

Würdinger, Hans: Aktienrecht, Karlsruhe 1959, S. 2.

als Trägerin von Herrschaftsrechten immer mehr zu einem Instrument der Beherrschung und des Einflusses entwickelt. Der Erwerb von Aktienpaketen bzw. ihr gegenseitiger Austausch kennzeichnen deutlich eine heute noch unvermindert anhaltende Entwicklung, die durch Konzentration und Verschachtelung der Unternehmungen gekennzeichnet ist und die den Idealtyp der Aktiengesellschaft als eine Gesellschaft mit breit gestreutem Aktienbesitz zur Ausnahme werden ließ. Nach Strauss überwiegt heute eindeutig die Gesellschaft, "auf die ein oder mehrere Großaktionäre ausschlaggebenden Einfluß haben", wobei diese Großaktionäre sehr oft selbst wieder die Gestalt einer Unternehmung haben.

Bereits in dem im Jahre 1930 veröffentlichten Enquete-Bericht<sup>9</sup> wird das Hervortreten von Unternehmungszusammenfassungen als die entscheidendste Strukturänderung gegenüber der Vorkriegszeit bezeichnet. Diese Entwicklung hat sich bis heute fortgesetzt und besonders nach dem zweiten Weltkrieg eine außerordentliche Intensivierung erfahren, so daß Linhardt zu der Feststellung kommt: "Diese Rechtsform hat seit Jahrzehnten und verstärkt in der Nachkriegszeit eine Konzentration der Unternehmungen und Verflechtung der Wirtschaft ermöglicht, als deren Ergebnis Riesenunternehmungen mit 100 000 und mehr Beschäftigten, mit Milliarden DM Bilanzsumme entstanden sind. In den wichtigsten Wirtschaftszweigen vereinigen nur noch ein halbes Dutzend Unternehmen bis zu 80 vH und mehr des gesamten Umsatzes einer Branche auf sich10." Auf diese Entwicklung konnten auch die von den Besatzungsmächten nach dem zweiten Weltkrieg durchgeführten Entflechtungsmaßnahmen keinen nachhaltigen Einfluß nehmen. Längst ist die damals durchgeführte Entflechtung großer Konzerne im Bereich des Bergbaus, der Eisen erzeugenden Industrie, der chemischen Industrie, der Großbanken und der Versicherungen einer neuen Konzentrationswelle gewichen11.

<sup>8</sup> Strauss, Walter: Grundlagen und Aufgaben der Aktienrechtsreform, Tübingen o. J. (1960), S. 10 (im folgenden zitiert: Strauss, Walter: Grundlagen); derselbe: Die Aktienrechtsreform als ordnungspolitische Aufgabe, in FAZ Nr. 49 vom 27. 2. 1960, S. 5.

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Vgl. Ausschuß zur Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft, Verhandlungen und Berichte des Unterausschusses für allgemeine Wirtschaftsstruktur, I. Unterausschuß. 3. Arbeitsgruppe, Wandlungen in den wirtschaftlichen Organisationsformen, Dritter Teil, Wandlungen in der aktienrechtlichen Gestaltung der Einzelunternehmen und Konzerne, Generalbericht, Berlin 1930, S. 64 (im folgenden zitiert: Enquete-Bericht).

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup> Linhardt, Hanns: Zur Reform des Aktienrechts, in: Die Aussprache, 8. Jg. (1958), H. 10, S. 331 (im folgenden zitiert: Linhardt, Hanns: Reform); vgl. auch Böhm, Franz: Privateigentum-Grundlage für eine freiheitliche Demokratie, in: Die Aussprache, 10. Jg. (1960), H. 5, S. 149.

<sup>11</sup> Vgl. Rasch, Harold: Sind auf dem Gebiete des Konzernrechts gesetz-